



Amtliche Mitteilungen

Nr. 82 Datum: 31.3.2008

Studienordnung

Bachelor Landschaftsarchitektur

Herausgeber:

Präsident
FH Wiesbaden
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-601
Email: clangier@rz.fh-wiesbaden.de

Studienordnung

Bachelor **Landschaftsarchitektur**

Studienordnung

für den

„Studiengang Landschaftsarchitektur – Bachelor of Engineering“ des Fachbereichs Geisenheim der Fachhochschule Wiesbaden – University of Applied Sciences

Diese Studienordnung regelt zusammen mit der Immatrikulationsordnung vom 29.12.03, den ABPO der FHW und der Prüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsarchitektur Ziele, Inhalt und Organisation des Studiums für den Studiengang Landschaftsarchitektur (Bachelor) an der Fachhochschule Wiesbaden. Die Studienordnung wurde vom Fachbereichsrat am 19.4.2007 und vom Senat der FH Wiesbaden am 03. Juli 2007 beschlossen und vom Präsidenten am 14.11.2007 gemäß § 94 Abs. IV HHG genehmigt.

§ 1 Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang ist mit Landschaftsarchitektur (Freiraumplanung, Garten- und Landschaftsbau, Naturschutz und Umweltprüfungen) überschrieben. Das Studium soll eine qualifizierte Ausbildung mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss für die vielfältigen Sektoren und Aufgaben der Landschaftsarchitektur vermitteln. Es soll gleichzeitig die Voraussetzungen für ein konsekutives Weiterstudium in einem entsprechenden Master-Studiengang schaffen, insbesondere in dem von der Fachhochschule Wiesbaden gemeinsam mit dem Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen angebotenen Studiengang UMIB (Umweltmanagement und Infrastrukturentwicklung in Ballungsräumen), sofern die dortigen Eingangsvoraussetzungen erfüllt werden. Der Masterstudiengang UMIB vertieft und erweitert die notwendigen Kenntnisse in der Landschaftsarchitektur und baut auf dem erworbenen Wissen dieses Bachelorstudiengangs konsekutiv auf. Das Studium ist wissenschaftlich begründet und anwendungsbezogen ausgerichtet. Zusammen mit dem konsekutiven Masterstudiengang UMIB werden die Nachweise zur Befähigungen zur Anerkennung nach der Europäischen Architektenrichtlinie und für die Einstufung zum höheren Dienst im öffentlichen Dienst vom Grundsatz erfüllt.

(2) Das Studium schließt mit dem Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ in „Landschaftsarchitektur“ mit optionaler Ausweisung der Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Freiraumplanung“, „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“, „Naturschutz und Umweltprüfungen“ entsprechend der Modulnachweise ab.

(3) Das Studium vermittelt insbesondere

1. profunde Kenntnisse in den verschiedenen fachlichen, planerischen, baubezogenen, methodischen und rechtlichen und ökonomischen Grundlagen sowie in den wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden
2. anwendungsorientierte und vertiefte Fachkenntnisse auf den Gebieten der Freiraumplanung und Freiraumsicherung, des Garten- Landschafts-, und Sportplatzbau sowie des Naturschutzes und der ökologischen Planungen und Umweltprüfungen

3. Spezialkenntnisse in den o.g. Bereichen und der planungsbezogenen Datenverarbeitung
4. die notwendigen berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen
5. die Fähigkeiten zum selbständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten
6. die Fähigkeiten zum Lösen von anwendungsorientierten Fragestellungen nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden.

(4) Die Studierenden sollen lernen problemorientiert, methodisch und fachlich fundiert zu arbeiten. Lehre und Studium sollen die dafür erforderlichen Methoden und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu selbstständigem Lernen und kritischer Überprüfung der Tätigkeiten im Berufsfeld vermitteln, sowie die Befähigung zur Kooperation, zu zielgerechten Entscheidungen und zu verantwortlichem Handeln fördern. Durch die im Studium vermittelten Inhalte und Methoden sowie die Reflexion der Erfahrungen der Berufspraxis soll das Studienprogramm dazu befähigen, durch das notwendige Basiswissen im Berufsfeld qualifiziert zu bestehen, sich dort rasch zurecht zu finden und im späteren Berufsalltag weiter qualifizieren zu können.

(5) Zum Profil des Studiengangs gehört die besondere Auseinandersetzung mit den Problematiken von Ballungsräumen und Metropolregionen, insbesondere anhand von Beispielen aus der Region Rhein-Main und den diesbezüglichen Anforderungen für die Landschaftsarchitektur und für die drei möglichen Schwerpunktrichtungen Freiraumplanung, Garten- und Landschaftsbau, Naturschutz und Umweltprüfungen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Vorpraktikum, Zulassungsbeschränkung

(1) Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang richtet sich nach § 63 HHG.

(2) Eine berufspraktische Tätigkeit als Vorpraktikum von mindestens 12 Wochen ist Eingangsvoraussetzung für das Studium. Mindestens 6 Wochen des Vorpraktikums müssen bis zum Vorlesungsbeginn absolviert und nachgewiesen werden; die fehlenden Wochen können ausnahmsweise studienbegleitend bis zu einem Jahr nach der Immatrikulation nachgeholt werden, sofern die Immatrikulation im gleichen Jahr wie die Hochschulreife erfolgt. Näheres regeln die Näheren Bestimmungen für das Vorpraktikum nach der Prüfungsordnung. Eine erfolgreich abgeschlossene Lehre im Garten- und Landschaftsbau gilt als gleichwertig. Eine Lehre vor Studienbeginn wird empfohlen. Das Vorpraktikum soll in einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb oder vergleichbaren Institutionen stattfinden. Ein Auslandsaufenthalt mit entsprechenden Praxiszeiten kann anerkannt werden. Eine Berücksichtigung in Workload und nach Kreditpunkten erfolgt für das Vorpraktikum nicht.

(3) Eine Zulassung ist nicht möglich, wenn eine Bachelorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem gleichnamigen oder verwandten Studiengang einer Hochschule endgültig nicht bestanden wurde oder ein schwebendes Prüfungsverfahren ansteht.

(4) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der aktuellen Fassung (derzeit vom 7.6.01 GVBl. 28.6.2001, S. 202). Die Zulassungszahl legt die Hochschulleitung fest und gibt diese bekannt.

§ 3

Dauer und Aufbau sowie Schwerpunktbildungen des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und ist ein Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit in der das Studium abgeschlossen werden kann beträgt 3 Jahre bzw. 6 Semester.

(2) Das Studium ist durch einzelne Abschnitte nicht weiter untergliedert. Vertiefende Module bauen auf Basismodulen auf, ohne daß es im Regelfall Zugangsvoraussetzungen und Vorleistungen zu den Modulen gibt. Näheres findet sich in den Modulbeschreibungen. Die Auswahl der Module und individuelle Studienplanung obliegt den Studierenden selbst. Eine allgemeine Belegempfehlung für den Studienverlauf wird vom Fachbereich gegeben.

(3) Im Studium sind insgesamt mindestens 180 Kreditpunkte erfolgreich zu erzielen.

(4) Eine Schwerpunktsetzung im Studium ist in den Bereichen

- Freiraumplanung (F)
- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (G)
- Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltprüfungen (N)

möglich. Die Schwerpunktsetzung ist nur für einen Bereich möglich. Im Fall einer Schwerpunktsetzung erfolgt eine spezielle Ausweisung hierfür im Bachelorzeugnis und im Diploma Supplement. Dafür sind die Schwerpunktmodule (F,G,N) der entsprechenden Schwerpunktsetzung nach Anhang 2 erfolgreich nachzuweisen. Durch geeignete Wahlmodule soll in der Schwerpunktsetzung eine ergänzende Vertiefung erfolgen. Die Wahlpflichtmodule Projektplanung I und II sind in dem jeweiligen Schwerpunktbereich zu wählen. Ansonsten können sie frei gewählt werden. Die Thesis ist thematisch am Schwerpunkt auszurichten, sofern eine Schwerpunktsetzung auf Antrag im Bachelorzeugnis und im Diploma Supplement ausgewiesen werden soll.

(5) Die Pflichtmodule bilden den Kernbereich. Die Wahlpflicht-, Wahl- und Schwerpunktmodule dienen der Profilbildung.

(6) Integrierter Teil des Studiums ist eine berufsbezogene Praxiszeit. Diese wird im Zusammenhang eines Pflichtmoduls mit 12 Kreditpunkten in Institutionen des Berufsfeldes absolviert. Sie beträgt mindestens 12 Wochen und kann freiwillig verlängert werden. Die Praxiszeit kann auch im Ausland stattfinden. Die Praxiszeit soll möglichst in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden und erst nach dem 2. Semester liegen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(7) Zur Studienplanung und Profilbildung findet eine allgemeine Information im 2. Studiensemester durch die Mentoren statt. Individuelle Gespräche mit den Mentoren zu Studienplanung und der Auswahl der Schwerpunkte werden ermöglicht. Die Wahl und Belegung der jeweiligen Module bleibt den Studierenden überlassen. Ein Anspruch auf Zulassung zu einem Schwerpunktmodul oder Wahlmodul besteht nicht. Die Nachweise zum Diploma Supplement sind zum Abschluss des Studiums mit der Bachelorprüfung auf Basis des Prüfungsbuches zu führen.

(8) Ohne Schwerpunktsetzung ist ein allgemeines, stärker querschnittsorientiertes Studium der Landschaftsarchitektur möglich. Hierbei sind die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule Projektplanung I und II mit erfolgreicher Teilnahme nachzuweisen.

(9) Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule müssen von allen Studierenden erfolgreich nachgewiesen werden.

(10) Die Bachelor-Thesis soll zum Ende des Studiums geschrieben werden.

(11) Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4

Studienorganisation und Modulbestimmung, Modulhandbuch

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Aufbau orientiert sich an dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Module sind inhaltlich zusammenhängende Stoffgebiete. Sie werden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen. Sie können aus mehreren Lehrveranstaltungen gleichen oder unterschiedlichen Typs bestehen.

(2) Für jedes Modul ist ein Professor oder eine Professorin zur Koordination verantwortlich. Sie werden vom Dekanat bestimmt. Sie sind insbesondere für die Koordination und Organisation der Leistungsfeststellung im jeweiligen Modul sowie die Ermittlung von Gesamtnoten und für die Evaluation verantwortlich. Die Zuständigkeit des Dekanats und des Studienausschusses für die Leistungsfeststellung bleibt davon unberührt.

(3) Das Studienprogramm beinhaltet folgende Modultypen.

- Pflichtmodule (Kernbereich) sind für alle Studierende verbindlich.
- Schwerpunktmodule (Profilbildung) sind Module für die wählbaren Studienschwerpunkte. Sie sind je nach Schwerpunkt näher bezeichnet. Je nach Studienschwerpunkt sind diese Module zu wählen, sofern eine Ausweisung im Bachelorzeugnis und im Diploma Supplement erfolgen soll. Diese Module sichern eine angemessene Schwerpunktsetzung unter Wahrung einer notwendigen fachlichen Breite.
- Wahlpflichtmodule (Profilbildung) sind Module für die obligaten Nachweise in Projektplanung I und II und bestimmen den Kernbereich des Projektstudiums.
- Wahlmodule (Profilbildung) sind die sonstigen Module aus dem Studienprogramm, die frei gewählt werden können. Dazu zählen auch Module mit besonderen Aspekten des Managements, die allen Studierenden anempfohlen sind. Hinweise auf besondere Belegempfehlungen werden im Studienverlauf durch die Mentoren gegeben.

(3) Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule vermitteln die Kernkompetenz. Die Schwerpunktmodule dienen zur fachlichen Schwerpunktbildung in den drei Schwerpunktbereichen „Freiraumplanung“, „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ sowie „Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltprüfungen“. Die Wahlmodule berücksichtigen insgesamt die fachliche Bandbreite des Studiengangs und dienen der individuellen Vertiefung im Studienverlauf.

(4) Als Wahlmodule werden auch die aus den Studiengängen Gartenbau und Bauingenieurwesen (s. Anlage 2) und des Studienzentrums speziell ausgewiesenen Module anerkannt ohne daß es dazu einer besonderen Entscheidung nach Abs. 10 bedarf. Eine Teilnahme und Belegung dieser Module ist nur möglich, wenn in den Lehrveranstaltungen noch freie Plätze verfügbar sind; die Studierenden des jeweiligen Studiengangs genießen dort Vorrang.

(5) Die Module sind mit einer Belegempfehlung in Anlage 1 aufgeführt. Dabei sind die Pflichtmodule, die Schwerpunktmodule und Wahlmodule in Anlage 2 gesondert aufgeführt.

(6) Die anzurechnenden Kreditpunkte (Credits) der Module berücksichtigen die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden in den Lehreinheiten und das zugehörige Selbststudium. Die Credits sind der Anlage 1 für jedes Modul zu entnehmen.

(7) Im Studium sind mindestens 180 Kreditpunkte zu erreichen. Für das Modul Bachelor-Thesis werden 12 Kreditpunkte vergeben

(9) Erfolgreich abgeschlossene Module aus anderen Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen und aus anderen Studiengängen der FHW oder anderer Hochschulen im In- und Ausland können nach der ABPO anerkannt werden, wenn die Inhalte dem Studienprogramm nach dieser Studienordnung entsprechen oder eine sinnvolle fachliche Ergänzung darstellen. Die Anerkennung erfolgt mit den entsprechenden Kreditpunkten durch den Studiendekan.

(10) Für jedes Modul der Anlage 2 wird eine detaillierte Modulbeschreibung mit Erläuterungen zu den Lernzielen und Lehrinhalten sowie weiteren Modalitäten und Hinweisen zur Lehre durch den Fachbereich vorgenommen und in einem Modulhandbuch zusammengefasst. Dieses Modulhandbuch wird im Fachbereich geführt. Es wird hochschulöffentlich und im Internet vorgehalten. Es wird nach Bedarf im Einzelnen aktualisiert.

(11) Der Fachbereich gewährleistet die Studierfähigkeit des Studienprogramms nach dieser Studienordnung. Ein Anspruch auf ein vollständiges Angebot der hier benannten Module, außer den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, sowie der jeweiligen Inhalte im Einzelnen nach den Modulbeschreibungen besteht für die Studierenden nicht.

§ 5

Studienverlauf, Prüfungsbuch und Thesis

(1) Den Studierenden wird ein Studium nach der Belegempfehlung angeraten. Jeder Studierende hat Sorge zu tragen, daß er die notwendigen mindestens 180 Credits nach dem Angebot des Studienprogramms absolviert und nachweist. Für die individuelle Gestaltung des Studienverlaufs sowie die Einhaltung der Termine für die Anmeldung und Erbringung der Leistungsnachweise sind die Studierenden selbst verantwortlich.

(2) Die zeitliche Abfolge des tatsächlichen Angebots kann von diesem Studienprogramm abweichen; es hat für die Abfolge nur empfehlenden Charakter. Das Angebot der Module kann jährlich abhängig von der Nachfrage abweichen.

(3) Der Stundenplan regelt die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen der Module während des Semesters. Der Stundenplan beachtet die Studierbarkeit entsprechend der Belegempfehlung.

(4) Jeder Studierende führt eigenverantwortlich ein Prüfungsbuch. Das Prüfungsbuch dient der Organisation und Dokumentation der Modulprüfungen, Studiennachweise und Testate mit den persönlichen Terminen und Fristen. Die Ausgabe erfolgt zum Beginn des ersten Semesters durch den Fachbereich.

(5) Die Bachelor-Thesis soll im letzten Studiensemester geschrieben werden. Sie wird zum Ende des der Thesis vorangehenden Semesters nach Fristsetzung des Fachbereichs angemeldet. Die Voraussetzungen zur Zulassung und die Fristen zur Thesis sind im Einzelnen in der Prüfungsordnung geregelt. Die Thesis beinhaltet eine Zusammenfassung, die auch in Englisch abzufassen ist.

§ 6

Lehrveranstaltungstypen

Zur Erreichung der Lernziele werden verschiedene Lehrveranstaltungsformen mit entsprechenden Lehrmethoden angeboten:

Vorlesungen: Die Vorlesung ist eine zusammenhängende vorwiegend verbale Darstellung des Lehrstoffes. Sie dient der Vermittlung von Grundlagen, Fakten und Methoden.

Seminaristische Vorlesung: In der seminaristischen Vorlesung werden die Lehrinhalte interaktiv mit den Studierenden erarbeitet.

Seminar: Im Seminar werden wissenschaftliche Erkenntnisse durch studentische Einzel- oder Gruppenarbeit systematisch erarbeitet, präsentiert und diskutiert. Der bzw. die Lehrende übernimmt im Wesentlichen die wissenschaftliche Vorbereitung, Leitung und Auswertung.

Praktikum: Das Praktikum dient dem Erkennen von Zusammenhängen und der Aneignung von Methoden durch weitgehend selbständige Arbeiten und Versuche der Studierenden unter Anleitung der bzw. des Lehrenden. Einzel- und Gruppenarbeit sind möglich.

Übung Die Übung ist eine die Vorlesung begleitende oder ihr nachfolgende Lehrveranstaltung, die der systematischen Durcharbeitung des Lehrstoffs oder zur Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten dient.

- Exkursionen: Durch eine Exkursion wird das an der Hochschule erworbene Wissen an ausgewählten Beispielen der Berufspraxis fachübergreifend veranschaulicht und diskutiert.
- Projekte: Die Projekte bilden einen Schwerpunkt im Studium im 2. und 3. Studienjahr. Sie dienen der eigenen projektorientierten Arbeit der Studierenden im Team und der Lösung konkreter gestellter planungsbezogener Aufgaben am konkreten Fallbeispiel.
- Bachelor-Thesis: Die Bachelor-Thesis ist eine selbständige Eigenarbeit, in der ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Frist bearbeitet wird.

§ 7 Belegverfahren

- (1) Das Belegverfahren dient zur Organisation des Studiums, der Leistungsfeststellung und der Leistungsverwaltung.
- (2) Eine Belegung findet vor Beginn des Semesters nach den Maßgaben des Fachbereiches statt.
- (3) Eine wiederholte Belegung eines erfolgreich abgeschlossenen Moduls ist ausgeschlossen.
- (4) Eine Lehrveranstaltung findet in der Regel nur statt, wenn sie von mindestens fünf Studierenden belegt wurde; ausgenommen sind die Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (5) Im Falle einer Überbelegung eines Moduls oder einer Lehreinheit erfolgt ein Auswahlverfahren. Die Form und der Ablauf des Verfahrens (z.B. Los, terminierter Listeneintrag) für die Zulassung wird durch den Fachbereich festgesetzt.

§ 8 Studienberatung und Mentoren

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird zentral von der Fachhochschule Wiesbaden durchgeführt. In Geisenheim werden regelmäßig Sprechzeiten angeboten.
- (2) Für die spezielle Beratung zum Studiengang kann vom Dekanat eine Beraterin bzw. ein Berater (Mentoring) nach Bedarf benannt werden.
- (3) Für die drei Schwerpunktbereiche wird jeweils eine Mentorin oder ein Mentor vom Fachbereichsrat bestimmt.

§ 9 Evaluation und Fortentwicklung des Studiums

(1) Der Fachbereich bewertet den Bachelor-Studiengang in unregelmäßigen Abständen durch interne und externe Evaluation im Zusammenhang der hochschulweiten Evaluation.

(2) Der Fachbereich benennt eine oder einen Evaluationsbeauftragten.

(3) Das Studienprogramm wird bei Bedarf an die geänderten Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis vom Fachbereich angepasst.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Studienordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FHW zum WS 2007/08 in Kraft. Im Übrigen gilt § 94 Abs. 5 HHG.

Geisenheim, den 14.11.2007

Wiesbaden, den 14.11.2007

Fachhochschule Wiesbaden
Fachbereich Geisenheim
Der Dekan

Fachhochschule Wiesbaden
Der Vizepräsident

Prof. Dr. Otmar Loehnertz

Prof. Dr. Reinhard Henrici

Anhänge :

Anlage 1: Studienprogramm
Module des Studiengangs mit Belegempfehlung

Anlage 2 : Bestimmung der Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, Schwerpunktmodule
und Wahlmodule

Anlage 1 Studienprogramm

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL		Richtung	
								Art	Form Programm		
1310	ABIOTISCHE GRUNDLAGEN	Rückert			6	1	WS	180	K	Pflicht	FGN
1301	Geologie	Emde	V	1	1,2	1	WS			Pflicht	FGN
1302	Pedologie	Emde	V	2	2,4	1	WS			Pflicht	FGN
1303	Klimatologie	Frühau	V	1	1,2	1	WS			Pflicht	FGN
1304	Hydrologie und Limnologie	Werk	V	1	1,2	1	WS			Pflicht	FGN
1010	METHODISCHE GRUNDLAGEN DER PLANUNG	Werk			6	1	WS	180	K	Pflicht	FGN
1011	Planungstheorie und Methodik	Werk	V	1	1	1	WS			Pflicht	FGN
1012	Allgemeine Rechtsgrundlagen	Werk	V	2	2	1	WS			Pflicht	FGN
1013	Einführung NuL	Werk	V	2	3	1	WS			Pflicht	FGN
1110	GESTALTLEHRE / DARSTELLUNGSTECHNIKEN, FP I	Hottenträger			6	1	WS	180	K	Pflicht	FGN
1111	Freiraumplanung, Gestaltlehre	Hottenträger	V	2	2	1	WS			Pflicht	FGN
1112	Grundlagen des Entwerfens	Hottenträger	S	2	2	1	WS			Pflicht	FGN
1113	Darstellungstechnik	Bittkau	Ü	2	2	1	WS		T	Pflicht	FGN
1130	GEHÖLZKUNDE	Behrens			3	1	WS	90	K	Pflicht	FGN
1131	Allg. Ansprache und Biologie der Gehölze	Behrens	V	0,5	0,75	1	WS			Pflicht	FGN
1132	Allg. Ansprache und Biologie der Gehölze	Rückert	V	0,5	0,75	1	WS			Pflicht	FGN
1133	Bestimmung Grundkurs	Behrens	Ü	0,5	0,75	1	WS		T	Pflicht	FGN
1134	Bestimmung Grundkurs	Rückert	Ü	0,5	0,75	1	WS		T	Pflicht	FGN
1210	BÖDEN, ERDEN UND SUBSTRATE	Roth-Kleyer			3	1	WS	90	K	Pflicht	FGN
1211	Böden, Erden und Substrate für die LA	Roth-Kleyer	V	1	1	1	WS			Pflicht	FGN
1212	Böden, Erden und Substrate für die LA (Praktikum)	Roth-Kleyer	P	2	2	1	WS		T	Pflicht	FGN
1030	ANGEWANDTE INFORMATIK (DV 2D)	Bartfelder			6	1	WS	180	K	Pflicht	FGN
1031	Datenverarbeitung	Allmann	V	2	2	1	WS			Pflicht	FGN
1032	Datenverarbeitung (Übung allgemein)	Allmann	Ü	2	2	1	WS		T	Pflicht	FGN
1032	Datenverarbeitung (Übung CAD)	Peters	Ü	2	2	1	WS		T	Pflicht	FGN

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
2310	BIOTISCHE GRUNDLAGEN	Rückert			6	2 SS	180	K	Schwerpunkt	N
2311	Ökologie	Rückert	V	2	2	2 SS			Schwerpunkt	N
2312	Botanik	Schröder	V	2	2	2 SS			Schwerpunkt	N
2313	Pflanzenbestimmung	Eimert	S	2	2	2 SS		T	Schwerpunkt	N
1150	GEHÖLZE UND PFLANZENVERWENDUNG	Behrens			6	2 SS	180		Pflicht	FGN
1151	Gehölkunde	Behrens	SU	2	2,4	2 SS		K	Pflicht	FGN
1152	Bepflanzungsplanung	Hottenträger	S	1	1,2	2 SS		BA	Pflicht	FGN
1153	Gehölkunde	Behrens	V	1	1,2	2 SS		K	Pflicht	FGN
1154	Mediterrane Gehölze und ihre Verwendung	Heller	V	1	1,2	2 SS		K	Pflicht	FGN
2320	BIOTOPKUNDE	Rückert			6	2 SS	180	K	Schwerpunkt	N
2321	Biotopkunde	Rückert	V	3	3	2 SS			Schwerpunkt	N
2322	Biotopkunde (Übung)	Rückert	Ü	1	1	2 SS		T	Schwerpunkt	N
2323	Biotopkartierung	Rückert	V	1	1	2 SS			Schwerpunkt	N
2324	Biotopkartierung (Übung)	Rückert	Ü	0,5	0,5	2 SS		T	Schwerpunkt	N
2324	Biotopkartierung (digitale Verarbeitung)	Peters	Ü	0,5	0,5	2 SS			Schwerpunkt	N
4310	LANDNUTZUNG UND RESSOURCENSCHUTZ	Werk			6	2 SS	180	K	Wahl	
4311	Ressourcenschutz und Wasserwirtschaft	Werk	V	1,5	2	2 SS			Wahl	
4312	Landwirtschaft und Landbau	Rückert	V	1	2	2 SS			Wahl	
4313	Forstwirtschaft und Waldbau	Werk	V	1,5	2	2 SS			Wahl	
1170	STADTGRÜN UND WOHNUNGSNAHES GRÜN, FP II	Hottenträger			3	2 SS	180		Pflicht	FGN
1171	Stadtgrün und Freiraum	Paul	V	1	1	2 SS		BA	Pflicht	FGN
1172	Entwerfen wohnungsnaher Freiflächen	Hottenträger	S	2	2	2 SS		BA	Pflicht	FGN
4140	FREIES ZEICHNEN	Hottenträger			3	2 SS	90	BA	Wahl	
4111	Freies Zeichnen	Hottenträger	Ü	3	3	2 SS			Wahl	
2210	GRUNDLAGEN GALABAU I	Roth-Kleyer			6	2 SS	180		Schwerpunkt	FG
2211	Vegetationstechnik I	Roth-Kleyer	V	1	1,5	2 SS		K	Schwerpunkt	FG
2212	Vegetationstechnik I Seminar	Roth-Kleyer	S	2	3	2 SS		T	Schwerpunkt	FG
2213	Grundzüge des Bauvertragswesens	Prollius	V	1	1,5	2 SS		K	Schwerpunkt	FG
1050	VERMESSUNG UND FACHMATHEMATIK	Velten			6	2 SS	90		Pflicht	FGN
1051	Grundlagen der Vermessung	Englisch	V	2	2	2 SS		K	Pflicht	FGN
1052	Geländeübungen	Englisch	Ü	1	1	2 SS		T	Pflicht	FGN
1053	Angewandte Mathematik	Velten	V	2	2	2 SS		K	Pflicht	FGN
1054	Physikalische Grundlagen	Jaki	V	1	1	2 SS		K	Pflicht	FGN
2220	WEGEBAU	Uhle			6	2 SS	180	BA	Schwerpunkt	FG
2221	Materialkunde (Wegebau)	Uhle	V	1	1,2	2 SS			Schwerpunkt	FG
2222	Wegebau	Uhle	V	1	1,2	2 SS			Schwerpunkt	FG
2223	Wegebau (Seminar)	Uhle	S	2	2,4	2 SS			Schwerpunkt	FG
2224	Darstellungstechnik (Bauzeichnen)	Uhle	S	1	1,2	2 SS			Schwerpunkt	FG

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
2130	HOCHBAUKONSTRUKTION / KLEINARCHITEKTUR I	Uhle			6	3 WS	180	BA	Schwerpunkt	F
2131	Materialkunde I	Uhle	V	1	1	3 WS			Schwerpunkt	F
2132	Darstellungstechnik (Bauzeichnen)	Uhle	S	1	1	3 WS			Schwerpunkt	F
2133	Entwurf u. Baukonstruktion	Uhle	V	2	2	3 WS			Schwerpunkt	F
2134	Seminar "Entwurf u. Baukonstruktion"	Uhle	S	2	2	3 WS			Schwerpunkt	F
2330	LANDSCHAFTSPLANUNG U. EINGRIFFSREGELUNG	Bartfelder			6	3 WS	180	K	Schwerpunkt	N
2331	Landschaftsplanung	Bartfelder	V	1	1,5	3 WS			Schwerpunkt	N
2332	Eingriffsregelung und Kompensation	Bartfelder	V	1	1,5	3 WS			Schwerpunkt	N
2333	Landschaftsplanung / Eingriffsregelung Seminar	Bartfelder	S	2	3	3 WS			Schwerpunkt	N
1070	BESONDERE RECHTSGRUNDLAGEN	Werk			3	3 WS	90		Pflicht	FGN
1071	Besondere Rechtsgrundlagen / Naturschutzrecht	Werk	V	3	3	3 WS		K	Pflicht	FGN
1190	PFLANZENVERWENDUNG IM STADTGRÜN / STÄDT. F	Paul			6	3 WS	180		Pflicht	FGN
1191	Städtische Freiräume	Paul	V	1	1	3 WS		BA	Pflicht	FGN
1192	Entwerfen öffentlicher Freiräume	Paul	S	2	2	3 WS			Pflicht	FGN
1193	Pflanzenverwendung- Gehölze	Hottenträger	V	1	1	3 WS		BA	Pflicht	FGN
1194	Bepflanzungsplanung- Gehölze	Hottenträger	S	2	2	3 WS			Pflicht	FGN
2240	ERDBAU / VEGETATIONSTECHNIK	Roth-Kleyer			6	3 WS	180	K	Schwerpunkt	G
2241	Erdbau	Roth-Kleyer	V	1	1	3 WS			Schwerpunkt	G
2242	Erdbau (Seminar)	Roth-Kleyer	S	2	2	3 WS		T	Schwerpunkt	G
2243	Vegetationstechnik II	Roth-Kleyer	V	1	1,5	3 WS			Schwerpunkt	G
2244	Vegetationstechnik II (Seminar)	Roth-Kleyer	S	1	1,5	3 WS		T	Schwerpunkt	G
2250	BAUBETRIEBSLEHRE U. BAUABLAUF	Prollius			6	3 WS	180	K	Schwerpunkt	G
2251	Baubetriebslehre	Prollius	V	1	1,2	3 WS			Schwerpunkt	G
2252	Baubetriebslehre Seminar	Prollius	S	1	1,2	3 WS		T	Schwerpunkt	G
2253	Grundz. des Bauablaufs, VOB-Ausschreibung	Prollius	V	1	1,2	3 WS			Schwerpunkt	G
2254	Grundz. des Bauablaufs, VOB-Ausschreibung Seminar	Prollius	S	2	2,4	3 WS		T	Schwerpunkt	G
2260	VERMESSUNG UND ERDMASSENBERECHNUNG	Bartfelder			3	3 WS	90	K	Schwerpunkt	G
2261	Vermessung u. Erdmassenberechnung	Englisch	V	1	1,5	3 WS			Schwerpunkt	G
2262	Geländeübungen	Englisch	Ü	1	1,5	3 WS		T	Schwerpunkt	G
2010	GIS UND PRÄSENTATIONSTECHNIK	Bartfelder			6	3 WS	180	K	Schwerpunkt	N
2011	GIS & Präsentationstechnik	Bartfelder	V	2	2,4	3 WS			Schwerpunkt	N
2012	GIS & Präsentationstechnik Semina	Bartfelder	S	3	3,6	3 WS		T	Schwerpunkt	N

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
2350	LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHES PRAKTIKUM	Rückert				3	4 SS	90 BA	Schwerpunkt	N
2351	Landschaftsökologisches Praktikum	Rückert	P	2	2	4 SS			Schwerpunkt	N
2352	Einführung LÖP	Rückert	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	N
2380	TIERÖKOLOGIE UND FAUNISTIK	Rückert				3	4 SS	90 BA	Schwerpunkt	N
2381	Einführung in die Faunistik und Tierökologie	Fuhrmann	V	2	2	4 SS			Schwerpunkt	N
2382	Tierökologisches Praktikum	Fuhrmann	P	1	1	4 SS			Schwerpunkt	N
4330	UMWELTRELEVANTE FACHPLANUNGEN	Barthfelder				3	4 SS	90 K	Wahl	
4331	Umweltprüfungen	Barthfelder	V	1	1	4 SS			Wahl	
4333	UVP, SUP, FFH-VP (speziell)	Barthfelder	S	2	2	4 SS			Wahl	
2370	SCHUTZGEBIETE UND MANAGEMENTAUFGABEN	Barthfelder				3	4 SS	90 K	Schwerpunkt	N
2371	Schutzgebiete des Naturschutzes und weitere SG-Kategorien	Barthfelder	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	N
2372	Schutzgebiete und Managementpläne / PEPL	Werk	V	2	2	4 SS			Schwerpunkt	N
4320	LANDSCHAFTSPFLEGE / KULTURLANDSCHAFTSGESCHICHTE	Rückert				6	4 SS	180	Wahl	
4321	Landschaftspflege	Rückert	V	2	3	4 SS		K	Wahl	
4322	Kulturlandschaftsgeschichte	Werk	V	2	3	4 SS		K	Wahl	
3310	PROJEKTPLANUNG I - NUL	Barthfelder				6	4 SS	180 P	Wahlpflicht	N
3311	Projekt NUL I	Barthfelder	S	5	6	4 SS			Wahlpflicht	N
2150	ENTWURFSPLAUN UND NORMEN (FP IV), PROJEKT	Paul				6	4 SS	180	Schwerpunkt	F
2151	Anwendung normativer Grundlagen	Paul	V	1	1	4 SS		K	Schwerpunkt	F
2152	Entwerfen spezieller Freiräume	Hottenträger	S	2	2	4 SS		BA	Schwerpunkt	F
2153	Projektorganisation	Paul	S	3	3	4 SS		K	Schwerpunkt	F
2170	PFLANZENVERWENDUNG / STAUDENKUNDE	Hottenträger				3	4 SS	90 BA	Schwerpunkt	F
2171	Staudenverwendung	Schmidt	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	F
2172	Bepflanzungspläne für Stauden	Schmidt	S	2	2	4 SS			Schwerpunkt	F
3110	PROJEKTPLANUNG I – FREIRAUMPLANUNG	Paul				6	4 SS	180 BA	Wahlpflicht	F
3111	Projektplanung I FP	Paul	S	5	6	4 SS			Wahlpflicht	F
2230	KALKULATION U. KOSTENERMITTLUNG	Prollius				6	4 SS	180 K	Schwerpunkt	FG
2231	Kalkulation	Prollius	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	FG
2232	Kalkulation Übung	Prollius	Ü	2	2	4 SS		T	Schwerpunkt	FG
2233	Kostenermittlung	NN	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	FG
2234	Kostenermittlung Übung	NN	Ü	1	2	4 SS		T	Schwerpunkt	FG
2270	BODENMECHANIK UND SPORTPLATZBAU	Roth-Kleyer				6	4 SS	180 K	Schwerpunkt	G
2271	Bodenmechanik	Roth-Kleyer	V	1	1,2	4 SS			Schwerpunkt	G
2272	Bodenmechanik (Seminar)	Roth-Kleyer	S	2	2,4	4 SS		T	Schwerpunkt	G
2273	Sportplatzbau	Seegmüller	V	2	2,4	4 SS			Schwerpunkt	G
2280	INGENIEURBIOLOGIE U. BEGRÜNUNGSMETHODEN	Roth-Kleyer				6	4 SS	180 K	Schwerpunkt	G
2281	Ingenieurbiologie	Roth-Kleyer	V	1	1	4 SS			Schwerpunkt	G
2282	Ingenieurbiologie Seminar	Roth-Kleyer	S	1	2	4 SS		T	Schwerpunkt	G
2283	Begrünungsmethoden	Roth-Kleyer	V	1	1,5	4 SS			Schwerpunkt	G
2284	Begrünungsmethoden Seminar	Roth-Kleyer	S	1	1,5	4 SS		T	Schwerpunkt	G
3210	PROJEKTPLANUNG I - GALABAU					6	4 SS	180 P	Wahlpflicht	G
3211	Projekt GALABAU	Prollius	S	5	6	4 SS			Wahlpflicht	G

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
4010	VISUELLE DATENVERARBEITUNG (3D)	Bartfelder				3	4 SS	90 BA	Wahl	
4011	Visuelle Datenverarbeitung	NN	V	1	1	4 SS			Wahl	
4012	Visuelle Datenverarbeitung - Seminar	NN	S	2	2	4 SS		T	Wahl	
2110	GRUNDLAGEN DER STADTPLANUNG	Uhle				6	4 SS	180 K	Schwerpunkt	FN
2111	Grundlagen der Stadtplanung	Uhle	V	2	2,4	4 SS			Schwerpunkt	FN
2112	Angewandte Stadtplanung	Uhle	Ü	1	1,2	4 SS		T	Schwerpunkt	FN
2113	Planungsrecht	Uhle	V	2	2,4	4 SS			Schwerpunkt	FN
1850	GROSSE EXKURSION	Wechselnd				3	4 SS	90	Wahl	
1851	Exkursionsvorbereitung	Wechselnd	V	1	1,5	4 SS			Wahl	
1852	Durchführung (Teilnahme)	Wechselnd	Ü	1	1,5	4 SS		BA	Wahl	

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
3320	PROJEKTPLANUNG II - NUL	Werk			6	5 WS	180	P	Wahlpflicht	N
3321	Projekt N II	Werk	S	5	6	5 WS			Wahlpflicht	N
1800	BERUFSBEZOGENE PRAXISZEIT	Bahmann			12	5 WS	360	BA	Pflicht	FGN
1801	Berufsbezogene Praxiszeit	Bahmann	P	2	12	5 WS			Pflicht	FGN
4340	FREIRAUMGEBUNDENE ERHOLUNGSPLANUNG IN B/	Bartfelder			3	5 WS	90	K	Wahl	
4341	Einführung Erholungsplanung	Bartfelder	V	2	2	5 WS			Wahl	
4342	Landschaftseignung und Erholungsnutzung	Bartfelder	S	1	1	5 WS			Wahl	
4130	NUTZUNGSANSPRÜCHE AN FREIRÄUME - FP. V	Paul			3	5 WS	90	BA	Schwerpunkt	F
4131	FP im Kontext gesellschaftlichen Wandels	Paul	V	1	1	5 WS			Schwerpunkt	F
4132	Stegreifentwerfen	Paul	S	2	2	5 WS			Schwerpunkt	F
4120	GESCHICHTE UND THEORIEN DER GARTENKUNST / (Hottenträger				6	5 WS	180		Wahl	
4121	Geschichte der Gartenkunst	Hottenträger	V	2	3	5 WS		K	Wahl	
4122	Gartenkunst und Gartendenkmalpflege	Hottenträger	S	2	3	5 WS		BA	Wahl	
3120	PROJEKTPLANUNG II – FREIRAUMPLANUNG	Paul			6	5 WS	180	BA	Wahlpflicht	F
3121	Projektplanung FP II	Paul	S	5	6	5 WS			Wahlpflicht	F
4210	GRÜNMANAGEMENT	Prollius			6	5 WS	180		Wahl	
4211	Grünflächen- und Facilitymanagement	Prollius	V	1	1,2	5 WS		K	Wahl	
4212	Grünflächen- und Facilitymanagement Seminar	Prollius	S	2	2,4	5 WS			Wahl	
4213	Baumpflege	Molitor	V	1	2,4	5 WS		K	Wahl	
2290	BAUABWICKLUNG IM GALABAU	Prollius			6	5 WS	180	K	Schwerpunkt	G
2291	Bauabwicklung	Prollius	V	2	3	5 WS			Schwerpunkt	G
2292	Bauabwicklung Seminar	Prollius	S	2	3	5 WS		T	Schwerpunkt	G
3220	PROJEKTPLANUNG II - GALABAU	Prollius			6	5 WS	180	P	Wahlpflicht	G
3221	Projekt II GaLaBau	Prollius	S	5	6	5 WS			Wahlpflicht	G
4140	SONDERKONSTRUKTION/HOCHBAUKONSTRUKTION	Uhle			6	5 WS	180	BA	Schwerpunkt	F
4141	Materialkunde II	Uhle	V	1	1,5	5 WS			Schwerpunkt	F
4143	Entwurf u. Baukonstruktion II (Sonderk.)	Uhle	V	1	1,5	5 WS			Schwerpunkt	F
4144	Seminar "Entwurf u. Baukonstruktion"	Uhle	S	2	3	5 WS			Schwerpunkt	F
2380	STADTPLANUNG UND PLANUNGSRECHT	Uhle			6	5 WS	180		Schwerpunkt	N
2381	Stadtplanung u. Planungsrecht	Uhle	V	1	1,2	5 WS		K	Schwerpunkt	N
2382	Projektorientierte Stadtplanung	Uhle	S	2	2,4	5 WS		T	Schwerpunkt	N
2383	Baugeschichte u. Geschichte der Stad	Sattler	V	2	2,4	5 WS		K	Schwerpunkt	N

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum

Code	Modulname / Lehrveranstaltung	Dozent	Form	SWS	Credits	Sem.	Workload	PL	Art	Richtung
4020	BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	Prollius			6	6 SS	180 K		Wahl	
4021	Betriebswirtschaftslehre	Schwarz	V	2	3	6 SS			Wahl	
4022	Betriebswirtschaftslehre Übung	Schwarz	Ü	2	3	6 SS		T	Wahl	
4030	SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN	Werk			6	6 SS	180 BA		Wahl	
4031	Schlüssel.- Vorlesung	NN	V	1	1,5	6 SS			Wahl	
4032	Schlüssel.- Übungen	NN	Ü	2	4,5	6 SS			Wahl	
4040	ARBEITSSICHERHEIT	Pargmann			1	6 SS	30 K		Wahl	
4041	Arbeitssicherheit	Pargmann	V	1	1	6 SS			Wahl	
7840	ARBEITS- UND BERUFSPÄDAGOGIK	Gros			3	6 SS	90 K		Wahl	
7843	Arbeits- u. Berufspädagogik	Gros	V	2	2	6 SS			Wahl	
4844	Ausbildereignung	Gros	Ü	2	1	6 SS		T	Wahl	
4220	UMWELTBELASTUNGEN UND GEFÄHRDUNG	Roth-Kleyer			3	6 SS	90 K		Wahl	
4221	Umweltbelastungen und -gefährdungen	Roth-Kleyer	V	1	1,5	6 SS			Wahl	
4222	Umweltbelastungen und -gefährdungen (Seminar)	Roth-Kleyer	S	1	1,5	6 SS		T	Wahl	
4350	SPEZIELLE ASPEKTE VON NUL	Bartfelder			3	6 SS	90 BA		Schwerpunkt	N
4351	Spezielle Aspekte Nul	Bartfelder	V	2	3	6 SS			Schwerpunkt	N
4150	SPEZIELLE ASPEKTE DER FREIRAUMPLANUNG	Paul			3	6 SS	90 BA		Schwerpunkt	F
4151	Spezielle Aspekte der Freiraumplanung	Paul	V	2	3	6 SS			Schwerpunkt	F
4250	SPEZIELLE ASPEKTE IM GALABAU	Prollius			3	6 SS	90 BA		Schwerpunkt	G
4251	Spezielle Aspekte GaLaBau	Prollius	V	2	3	6 SS			Schwerpunkt	G
1900	THESIS	NN				12			Pflicht	FGN
					233	301				

Legende zur Spalte PL:

PL	Prüfungsleistung
K	Klausur
M	Fachgespräch / Kolloquium
P	Projektarbeit
BA	Bewertete schriftliche Ausarbeitung
E	Entwürfe und Konstruktionszeichnungen (Studienarbeiten)
T	Testat

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum

Anlage 2 Modulbestimmungen (ECTS – Angabe in Klammern)

1. Pflichtmodule (Kernbereich)

- Abiotische Grundlagen (6)
- Methodische Grundlagen (6)
- Gestaltlehre / Darstellungstechniken (6)
- Gehölkunde (3)
- Gehölze und Pflanzenverwendung (6)
- Böden und Substrate (3)
- Angewandte Informatik (6)
- Stadtgrün (3)
- Besondere Rechtsgrundlagen / Exkursion (6)
- Pflanzenverwendung Stadtgrün/Städtische Freiräume (6)
- Vermessung Grundlagen und Fachmathematik(6)
- Berufsbezogene Praxiszeit (12)
- Thesis (12)

2. Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (Profilbildung)

2.1. Schwerpunktmodule : Freiraumplanung

- Grundlagen Galabau (6)
- Wegebau (6)
- Kleinarchitektur / Hochbaukonstruktion (6)
- Entwurfsplanung und Normen (6)
- Kalkulation / Kostenermittlung (6)
- Grundlagen Stadtplanung (6)
- Nutzungsansprüche an Freiräume – FP V (3)
- Kleinarchitektur II/Sonderkonstruktionen (6)
- Pflanzenverwendung /Staudenkunde (3)
- Projektplanung I FP (6) **(Wahlpflichtmodul)**
- Projektplanung II FP (6) **(Wahlpflichtmodul)**

2.2. Schwerpunktmodule : Garten- und Landschaftsbau

- Grundlagen Galabau (6)
- Wegebau (6)
- Erdbau und Vegetationstechnik (6)
- Baubetriebslehre und Bauablauf (6)
- Kalkulation / Kostenermittlung (6)
- Vermessung und Erdmassenberechnung (6)
- Bodenmechanik / Sportplatzbau (6)
- Ingenieurbiologie / Begrünungsverfahren (6)
- Bauabwicklung im Landschaftsbau (6)
- Projektplanung I Galabau (6) **(Wahlpflichtmodul)**
- Projektplanung II Galabau (6) **(Wahlpflichtmodul)**

2.3. Schwerpunktmodule : Naturschutz / Umweltprüfungen

- Biotische Grundlagen (6)
 - Biotopkunde (6)
 - Landschaftsplanung / Eingriffsregelung (6)
 - GIS und Präsentationstechnik (6)
 - Landschaftsökologisches Praktikum (3)
 - Tierökologie (3)
 - Grundlagen Stadtplanung (6)
 - Schutzgebiete (3)
 - Stadtplanung und Planungsrecht (6)
 - Projektplanung I NuL (6)
 - Projektplanung II NuL (6)
- (Wahlpflichtmodul)**
(Wahlpflichtmodul)

3. Wahlmodule (Profilbildung)

- Alle Module des Studienprogramm aus Anlage 1 mit Ausnahme der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule
 - Visuelle Datenverarbeitung (3D) (3)
 - Betriebswirtschaftslehre (6)
 - Schlüsselqualifikation (6)
 - Arbeits- und Berufspädagogik (3)
 - Arbeitssicherheit (1)
 - Freies Zeichnen (3)
 - Geschichte u. Theorien der Gartenkunst / Gartendenkmalpflege (6)
 - Spezielle Aspekte der FP (3)
 - Grünmanagement (6)
 - Umweltbelastung und Gefährdung (3)
 - Spezielle Aspekte des Galabau (3)
 - Landnutzung und Ressourcenschutz (6)
 - Landschaftspflege / Kulturlandschaftsgeschichte I und II (6)
 - Umweltrelevante Fachplanungen (3)
 - Freiraumgebundene Erholungsplanung in Ballungsräumen (3)
 - Spezielle Aspekte von NUL (3)
 - Große Exkursion (3)
- Module aus dem Studiengang Gartenbaumanagement (Bachelor):
 - Gartenbauliche Betriebswirtschaftslehre (8)
 - Boden & Ernährung (8)
 - Baumschule (8)
 - Innenraumbegrünung (8)
 - Gartenbauliche Marktlehre (6)
 - Ökologischer Anbau (6)
 - Betriebsführung und Beratung (6)
 - Investition und Finanzierung (6)
 - Ressourcen und Umwelt (6)
- Module aus dem Studiengang Bauingenieurwesen (Bachelor) :
 - GIS/CAD (5)

- Hydrologie und Wasserwirtschaft (5)
- Wasserbau und Wasserwirtschaft (4)